

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Hilty Bettina, Glärnischstrasse 33, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Büro für Architektur, Oehler Stefan, Hügsamstrasse 3,
8833 Samstagern

Nutzungsänderung Estrich zu Wohnung, Neubau Balkon (inventarisiertes
Gebäude)

Assek.-Nr. 996
Grünaustrasse 18

Kat.-Nr. 871
Zone Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 09. Dezember 2016

Ende öffentliche Auflage am 28. Dezember 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 30. November 2016

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär